

Tierhilfe Fuerteventura e.V.

Solange Menschen denken, dass Tiere nicht fühlen, müssen Tiere fühlen, dass Menschen nicht denken. (Indianisches Sprichwort)

Owen, 30.07.2017

Anlage zur Einladung für die ordentliche Mitgliederversammlung der Tierhilfe Fuerteventura e.V. für das Geschäftsjahr 2016 am 26.08.2017 im Restaurant Storchennest, Karlstraße 1, 72660 Beuren



Satzungsänderung in § 7 (Vorstand)

alter Wortlaut:

Ein Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Er besteht aus:

- Dem 1. Vorsitzenden
- Dem 2. Vorsitzenden
- Dem Schatzmeister

Die Mitglieder des Vorstandes werden und zwar jedes einzeln für sein Amt, von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt mit der Maßgabe, dass ihr Amt bis zur Durchführung der Neuwahl fort dauert.

Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung zur Durchführung der Ersatzwahl einzuberufen. Eine Ersatzwahl kann unterbleiben, wenn die Neuwahl in nicht mehr als sechs Monaten vorzunehmen und der Vorstand trotz Ausscheidens eines Mitgliedes beschlussfähig geblieben ist. Das Amt der Vorstandmitglieder endet mit der Neuwahl. Das Amt eines nachgewählten Vorstandsmitgliedes endet ebenfalls mit der Neuwahl.

Erläuterung für die vorgesehene Satzungsänderung:

Unter § 7 der Satzung ist vorgesehen, dass der Vorstand aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden und dem Schatzmeister besteht. Die Arbeit des Vorstandes hat in den letzten 2 Jahren gerade im Bereich Verwaltung stark zugenommen, so dass es erforderlich ist, den Vorstand um dem Posten des Schriftführers zu erweitern. Diesen Beschluss hat der Vorstand am 1.7.2017 in einer Besprechung einstimmig und schriftlich gefasst.

Es wird daher vorgeschlagen, § 7 der Satzung insoweit zu ändern, als das der Vorstand zukünftig aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Schatzmeister sowie dem Schriftführer besteht.

Der neue Wortlaut in § 7 würden nach entsprechender Zustimmung in der Mitgliederversammlung am 26.08.2017 dann folgendermaßen lauten:

neuer Wortlaut:

Ein Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Er besteht aus:

- Dem 1. Vorsitzenden
- Dem 2. Vorsitzenden
- Dem Schatzmeister
- Dem Schriftführer

Die Mitglieder des Vorstandes werden und zwar jedes einzeln für sein Amt, von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt mit der Maßgabe, dass ihr Amt bis zur Durchführung der Neuwahl fort dauert.

Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung zur Durchführung der Ersatzwahl einzuberufen. Eine Ersatzwahl kann unterbleiben, wenn die Neuwahl in nicht mehr als sechs Monaten vorzunehmen und der Vorstand trotz Ausscheidens eines Mitgliedes beschlussfähig geblieben ist. Das Amt der Vorstandmitglieder endet mit der Neuwahl. Das Amt eines nachgewählten Vorstandsmitgliedes endet ebenfalls mit der Neuwahl.

Tierhilfe Fuerteventura e.V.

Zur Rettung Not leidender Tiere
auf Fuerteventura

Tierhilfe Fuerteventura e.V.

Postfach 11 01 21
D-46260 Dorsten

Telefon 0 23 69/200 350
Telefax 0 23 69/200 340

Homepage:

www.Tierhilfe-Fuerteventura.de
www.THF-Verein.de

Spendenhotline:

0900-1-200 350

Pro Anruf: 5 Euro Spende

(aus dem deutschen Festnetz)

Spendenkonto:

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE92 3705 0299 0000 2201 11
BIC: COKS DE 33 XXX
Gläubiger-ID: DE44ZZZ00000421806

Vereinsregistereintrag-Nummer:

13691 beim Amtsgericht Gelsenkirchen
Steuernummer: 359/5733/1794
Finanzamt Marl

Die Tierhilfe Fuerteventura e.V. ist
anerkannt als gemeinnützig und
besonders förderungswürdig!

Mitglied im:

Deutschen Tierschutzbund e.V.
Landestierschutzverband NRW e.V.

In Kooperation mit:

www.Finca-Esquinzo.de

Vereinsregistereintrag-Nummer:

13691 beim Amtsgericht Gelsenkirchen
Steuernummer: 359/5733/1794
Finanzamt Marl

Tierhilfe Fuerteventura e.V.



Satzungsänderung in § 9 (Beschlussfassung des Vorstandes)

alter Wortlaut:

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen und mindestens zwei Mitglieder anwesend sind. Die Einladung durch den 1. Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung durch den Stellvertreter kann schriftlich, fernmündlich oder mündlich erfolgen. Die Bekanntgabe der Tagesordnung ist nicht erforderlich.

Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit mit Ausnahme des Falls des Ausschlusses eines Mitgliedes, für die 2/3 Mehrheit erforderlich ist. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden bzw. des die Sitzung leitenden Vorstandsmitgliedes den Ausschlag.

Einer Vorstandssitzung bedarf es nicht, wenn alle Vorstandsmitglieder einem Vorschlag oder Beschluss schriftlich zustimmen.

Schriftliche Ausfertigungen und Bekanntmachungen des Vereins, insbesondere den Verein verpflichtende Urkunden, sind dem Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung durch den Stellvertreter, sofern sie jedoch Geldangelegenheiten betreffen, vom Vorsitzenden bzw. dem Stellvertreter und vom Schatzmeister zu unterfertigen.

Erläuterung für die vorgesehene Satzungsänderung:

Aufgrund der Änderung in § 7 ist auch eine Änderung in § 9 der Satzung (Beschlussfassung des Vorstandes) erforderlich. Bisher ist der Vorstand beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen und mindestens 2 Mitglieder anwesend sind. Da aufgrund der geplanten Änderung vorgesehen ist, dass der Vorstand zukünftig aber aus vier Mitgliedern besteht, soll § 9 der Satzung so geändert werden, dass der Vorstand beschlussfähig ist, wenn alle Mitglieder eingeladen und mindestens 3 Mitglieder anwesend sind.

Der neue Wortlaut in § 9 würden nach entsprechender Zustimmung in der Mitgliederversammlung am 26.08.2017 dann folgendermaßen lauten:

neuer Wortlaut:

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen und mindesten drei Mitglieder anwesend sind. Die Einladung durch den 1. Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung durch den Stellvertreter kann schriftlich, fernmündlich oder mündlich erfolgen. Die Bekanntgabe der Tagesordnung ist nicht erforderlich.

Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit mit Ausnahme des Falls des Ausschlusses eines Mitgliedes, für die 2/3 Mehrheit erforderlich ist. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden bzw. des die Sitzung leitenden Vorstandsmitgliedes den Ausschlag.

Einer Vorstandssitzung bedarf es nicht, wenn alle Vorstandsmitglieder einem Vorschlag oder Beschluss schriftlich zustimmen.

Schriftliche Ausfertigungen und Bekanntmachungen des Vereins, insbesondere den Verein verpflichtende Urkunden, sind dem Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung durch den Stellvertreter, sofern sie jedoch Geldangelegenheiten betreffen, vom Vorsitzenden bzw. dem Stellvertreter und vom Schatzmeister zu unterfertigen.

Tierhilfe Fuerteventura e.V.

Manuela Jehle

- 1. Vorsitzende -

Tierhilfe Fuerteventura e.V.

Zur Rettung Not leidender Tiere
auf Fuerteventura

Tierhilfe Fuerteventura e.V.

Postfach 11 01 21

D-46260 Dorsten

Telefon 0 23 69/200 350

Telefax 0 23 69/200 340

Homepage:

www.Tierhilfe-Fuerteventura.de

www.THV-Verein.de

Spendenhotline:

0900-1-200 350

Pro Anruf: 5 Euro Spende

(aus dem deutschen Festnetz)

Spendenkonto:

Kreissparkasse Köln

IBAN: DE92 3705 0299 0000 2201 11

BIC: COKS DE 33 XXX

Gläubiger-ID: DE44ZZZ00000421806

Vereinsregistereintrag-Nummer:

13691 beim Amtsgericht Gelsenkirchen

Steuernummer: 359/5733/1794

Finanzamt Marl

Die Tierhilfe Fuerteventura e.V. ist
anerkannt als gemeinnützig und
besonders förderungswürdig!

Mitglied im:

Deutschen Tierschutzbund e.V.

Landestierschutzverband NRW e.V.

In Kooperation mit:

www.Finca-Esquinzo.de